

Merkblatt zum Teilzeitstudium

1. Vorbemerkungen

Die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL ermöglicht das Teilzeitstudium, d.h. das Absolvieren des Bachelor-Studiums über eine längere als die minimale Studienzeit mit entsprechender Reduktion der pro Semester erworbenen ECTS-Credits (Credits des European Credit Transfer Systems). Dadurch ist es den Studierenden möglich, neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, familiäre Verpflichtungen wahrzunehmen, etc..

Die Teilzeitstudierenden absolvieren das Studium zusammen mit den regulären Studierenden und reduzieren das übliche Pensum von durchschnittlich 30 ECTS-Credits pro Semester auf maximal 22 ECTS-Credits, ohne Berücksichtigung der ECTS-Credits für Semesterarbeiten und für die Bachelor Thesis.

2. Planung und administrative Umsetzung

2.1 Arbeitsbelastung je gewähltem Pensum

Bei einem Teilzeitstudium, d.h. bei der Reduktion des Pensums bei entsprechend längerer Studienzeit, reduziert sich die wöchentliche Arbeitsbelastung während des Semesters entsprechend. Dennoch darf sie nicht unterschätzt werden, wie die unten angeführten Beispiele zeigen.

Studienzeit in Semester	Durchschn. Anzahl ECTS-Credits pro Semester	Durchschn. Arbeitsbelastung pro Semester in Stunden	Durchschn. wöchentliche Arbeitszeit (bei 21 Wochen/Sem.) in Stunden	Empfohlener maximaler Anstellungsgrad bei Nebenerwerb
6 (minimale Studienzeit)	30	900	43	10 %
8	22.5	675	32	30 - 40 %
10	18	540	26	50 - 60 %
12 (maximale Studienzeit)	15	450	21	60 - 70 %

2.2 Vorgehen zur Organisation des Teilzeitstudiums

- Prinzip: Teilzeitstudierende sind selbst für die Organisation ihres Studiums verantwortlich.
- Ein Wechsel der Studienform muss der Studierendenadministration spätestens bis am Tag vor Beginn der Moduleinschreibung im September (KW37/38) resp. Januar (KW 1/2) schriftlich gemeldet werden.
- Bereinigung des Stundenplans: Es muss der Studierendenadministration spätestens während der Moduleinschreibung (September resp. Januar) mitgeteilt werden, welche (obligatorischen) Module des entsprechenden Semesters vom Stundenplan gestrichen werden sollen.
- Die Module, die während eines Studienjahres vom Stundenplan gestrichen wurden, werden in der Regel im darauffolgenden Studienjahr besucht.
- Achtung! Muss ein Modul in einem späteren als dem regulären Semester nachgeholt werden, kann nicht garantiert werden, dass sich das Modul nicht mit anderen obligatorischen Modulen überschneidet!



- Die maximale Studiendauer beträgt 12 Semester.
- Es wird empfohlen, den Studienplan frühzeitig mit der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter zu besprechen.

2.3 Mögliche Optionen bei der Gestaltung des Studienverlaufs

Grundsätzlich kann der Stundenplan nach folgenden Prinzipien erstellt werden:

Thematische Auswahl

Dieses Vorgehen wird am ehesten empfohlen und erlaubt den konsequentesten Aufbau des Studiums. Hierbei wird, im Unterschied zu Vollzeitstudierenden, zu Studienbeginn auf ganze Themenblöcke bzw. Modulgruppen verzichtet. Diese Themenblöcke bzw. Modulgruppen werden im Verlauf des Studiums nachgeholt.

Auswahl der Module nach Wochentagen

Diese Methode ist i.d.R. besser kompatibel mit einer Nebenbeschäftigung, hat allerdings den Nachteil, dass sich beim Studienaufbau Probleme dadurch ergeben können, dass in höheren Semestern die Voraussetzungen für den Besuch von Modulen nicht immer vollständig erfüllt sind.

Für jeden Studiengang bestehen separate Empfehlungen, wie das Teilzeitstudium thematisch und zeitlich sinnvoll strukturiert werden kann. Die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter stehen für Beratung zur Verfügung.

Wahlmodule

In der Regel empfiehlt es sich, Wahlmodule gegen Ende des Studiums zu belegen. Es können jedoch auch Wahlmodule laufend als sinnvolle Ergänzung von «Lücken» im Stundenplan vorgesehen werden.

Hinweis: Wird im Wahlbereich ein Minor gewählt, ist der Aufbau gemäss dem entsprechenden Studienplan zu beachten. Ein rechtzeitiger Beginn des Minors wird dringend empfohlen.

Zollikofen, 01. August 2021 / Kommission Lehre / erc1